



Hygienekonzept des TV Rheinbach / RTV-M1883

für den Handballspielbetrieb mit Zuschauern in der Sporthalle Berliner Straße, 53359 Rheinbach

Präambel:

Ihr seid uns willkommen!

Doch bei aller Begeisterung und Leidenschaft für den Handballsport steht für uns die Gesundheit unsere Spieler*innen, Zuschauer*innen und aller Gäste an erster Stelle.

Alle Sportler und Besucher der Sporthalle Berliner Straße verpflichten sich, die aktuell geltenden besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen mit Verantwortungsbewusstsein, Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme tatkräftig zu unterstützen.

Dies erfolgt insbesondere durch

- **Kein Zutritt bei Krankheitssymptomen**
- **Einhaltung Hygiene- und Infektionsschutzregeln**
- **Zugang nur mit Nachweis 2G**
- **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des eigenen Sitzplatzes**

Bitte betretet die Sporthalle nicht, wenn Ihr euch mit den Regelungen des Konzeptes nicht einverstanden erklärt.

Grundlagen dieses Konzept stellen die jeweils aktuell geltenden Informationen und Regelungen des Bundesgesundheitsministeriums, der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO), des Hygiene- und Testkonzeptes des DHB sowie lokale Empfehlungen und Vorgaben dar.

Diese Vorgaben definieren den Mindeststandard für den TV Rheinbach / RTV-M1883, Erweiterungen und Anpassungen sind jederzeit möglich und dann auch verbindlich.

Stand: 24.11.2021

Hygienekonzept Sporthalle Berliner Straße, Rheinbach

1. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle in der Sporthalle Berliner Straße Rheinbach ausgetragenen Handballspiele / -Turniere und umfasst alle Mannschaften des TV Rheinbach Handball und der wSG Voreifel.

2. Allgemeine Regelungen

2.1 Zugang zur Sporthalle / Immunisierungsnachweis

Der Zugang zur Sporthalle ist für alle Personen **ab 16 Jahren** nur mit Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung möglich (**2G**).

Der Nachweis ist grundsätzlich in digitaler Form (digitale Impfzertifikate) nachzuweisen. Die Überprüfung erfolgt vor Betreten der Sporthalle über die CovPassCheck-App.

Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 15 Jahre ist der Zugang aufgrund der verbindlichen Schultestungen unter Vorlage des Schülersausweises möglich. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt (§ 2 Abs. 8 CoronaSchVO).

2.2 Belüftungssituation

Alle Spiele erfolgen -in Abhängigkeit von der Wetterlage- jeweils unter vollständig geöffneten Dachluken. Zusätzlich wird die Sporthalle in den Halbzeitpausen, sowie zwischen den Spielen über die Seitentüren durchgelüftet.

3. Zonenregelung Sporthalle

3.1 Allgemeines

Allen Mannschaften werden feste Kabinen zugewiesen.

Die Sporthalle ist in zwei Zonen unterteilt:

Zone 1: Innenraum / Spielfeld; Kabinen, Kabinengänge

Zone 2: alle anderen Bereiche (insbesondere Zuschauer/-innen Eingang; Vorraum, Tribüne)

Zugang zu **Zone 1** haben nur alle unmittelbar am Spiel Beteiligten (Spieler, Trainer, Ärzte, Physiotherapeuten, Schiedsrichter, Kampfgericht, Wischer, Offizielle der Vereine, Hallensprecher, Ansprechpartner Hygienekonzept, Ordnungs- und Sanitätsdienst, Medienvertreter).

Alle anderen Personen halten sich ausschließlich in **Zone 2** auf.

3.2 Regelungen Zone 1:

1. Zugang zur Sporthalle erhalten nur Personen, die das Vorliegen 2G (bzw. Ausnahmen für Personen bis einschließlich 15 Jahre) nachweisen.
2. Zugang zur Zone 1 erhalten nur die am Spiel Beteiligten, die zum aktuellen Spiel benötigt werden.
3. Umkleidekabinen und entsprechende sanitäre Anlagen werden den Mannschaften verbindlich zugewiesen. Diese werden nach Benutzung desinfiziert.
4. Nachfolgende Mannschaften halten sich während eines laufenden Spiels nicht in Zone 1 auf. Der Zugang / Aufenthalt in den fest zugewiesenen Kabinen ist erlaubt.
- 5.
6. Die Kontrolle der 2G-Regelung ist vor dem Betreten der Halle durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen durchzuführen. Eine Delegation der Aufgabe ist möglich. Dem jeweiligen Kontrolleur wird zur Durchsetzung dieser Regelung das Hausrecht für die Dauer der Kontrollaufgabe erteilt.
7. Beim Zutritt zur Halle sind die Hände zu desinfizieren.
8. Nach dem Spiel sind die Spielerbänke und das Kampfgericht zu desinfizieren.

3.3 Regelungen Zone 2:

1. Alle Personen, die Zugang zu Zone 2 haben möchten, haben das Vorliegen der 2G-Regelung (bzw. Ausnahmen für Personen bis einschließlich 15 Jahre) nachzuweisen.
2. Durch die jeweils voll ausgefahrene Tribünenteile besteht ein maximales Platzangebot; die Sitzplätze können im Abstand von 1,5m frei gewählt werden. Ein Platzwechsel unterbleibt.
3. Im Hallenvorraum, sowie den Zu- und Ausgängen zur Tribüne besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Am Sitzplatz empfiehlt der TV Rheinbach / RTV-M1883 das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Wir bitten zudem alle Gäste um dauerhafte Einhaltung der AHA-Maßnahmen.
4. Die Einhaltung dieser Regelungen wird durch Ordner kontrolliert. Die Ordner erhalten zur Durchführung ihrer Aufgabe Hausrecht und sind befugt, Personen der Halle zu verweisen, die sich nicht an diese Regelungen halten.

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TV Rheinbach veröffentlicht sowie gut sichtbar im Innenraum angebracht.

Sollten Sachverhalte auftreten, die in diesem Konzept nicht aufgeführt sind, ist nach dem Grundsatz „Safety first“ situationsbedingt vorzugehen.

Ansprechpartner für das Hygienekonzept:

Michael Krämer

Michael.kraemer@tv-rheinbach.de

01577 – 384 8668

Notwendige Aktualisierungen des Hygienekonzeptes erfolgen regelmäßig und werden entsprechend kommuniziert.

gez. Michael Krämer

Für die Handballabteilung TV Rheinbach / RTV-M1883